

**II-6661 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 3300/J**

**1989-02-28**

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Schieder  
und Genossen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend fragwürdige Praktiken von Berufsdetektiven

Am 31. Jänner d. J. fand ein Club 2 statt, der die Tätigkeit von Detektiven zum Thema hatte. An diesem Club 2 nahm auch der Privatdetektiv Dietmar Guggenbichler teil und gab im Verlauf dieser Sendung Äußerungen von sich, die den Verdacht entstehen ließen, daß bei Detektiven fragwürdige Praktiken an der Tagesordnung seien. Ein Zitat von Guggenbichler in Bezug auf den 5. Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (Verletzungen der Privatsphäre und bestimmter Berufsgeheimnisse) lautet beispielsweise: "Wenn man diese Artikel so genau auslegen würde, wie es ja der Gesetzgeber gedacht hat, dann dürfte es keine Privatdetektive geben." Weiters gab Guggenbichler im Rahmen dieses Club 2 zu, daß er sich "manchmal nicht nur am Rande, sondern sogar in der Illegalität .... bewege."

Selbst wenn nur ein geringer Prozentsatz der österreichischen Berufsdetektive eine ähnliche "Berufsauffassung" haben sollte, wie Dietmar Guggenbichler, so könnte dies im Interesse der Bürger nicht einfach hingenommen werden.

Die Tätigkeit der Berufsdetektive ist in der Gewerbeordnung in den §§ 311 ff geregelt; es ist aber als bedenklich anzusehen, daß es darüber hinaus keine "autonomen Richtlinien für Berufsdetektive" gibt. Durch solche Richtlinien wären seriöse Berufsdetektive nicht mehr der Schmutzkonkurrenz jener Angehörigen ihrer Berufsgruppe ausgesetzt, die zu Mißbräuchen ihrer Gewerbeberechtigung und zu unzulässigen Eingriffen in das Privat- und Berufsleben bereit sind. Es ist auch fraglich, inwieweit aufgrund der bestehenden Gesetzeslage die Möglichkeiten zur Entziehung der Gewerbeberechtigung aufgrund mangelnder Zuverlässigkeit im ausreichenden Maß genutzt werden.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wieviele Verfahren auf Entziehung der Gewerbeberechtigung von Berufsdetektiven hat es in Ihrer Amtszeit gegeben?
- 2) Wieviele derartige Verfahren endeten tatsächlich mit der Entziehung der Gewerbeberechtigung?
- 3) Haben Sie anlässlich des obzitierten Club 2 bzw. der dort behaupteten Praktiken von Berufsdetektiven bereits irgendwelche Schritte gesetzt?
- 4) Wenn nein: Haben Sie vor, in diesem Zusammenhang irgendwelche Schritte zu setzen?
- 5) Teilen Sie die Auffassung, daß es sowohl im Interesse der Bürger wie auch der seriösen Berufsdetektive wäre, wenn es "autonome Richtlinien für Berufsdetektive" gäbe?
- 6) Wenn ja: Welche Schritte gedenken Sie zur Schaffung derartiger Richtlinien zu setzen?
- 7) Welche konkreten Schritte werden Sie gegen Herrn Guggenbichler unternehmen, der öffentlich erklärt, sich illegaler Methoden zu bedienen?